

SOVD-PODCAST

Elternassistenz

Eltern, die eine Behinderung oder eine chronische Krankheit haben, benötigen oft Unterstützung im Alltag, wenn es um die Versorgung ihrer Kinder geht. Aber welche Leistungen gibt es? Und was kann ich tun, wenn mein Antrag auf Hilfe abgelehnt wird? Darüber sprechen Stefanie Jäkel und Katharina Lorenz in der aktuellen Folge des SoVD-Podcasts „Kein Ponyhof“ und zeigen auch mögliche Fallstricke auf. Als Gast begrüßen die beiden Moderatorinnen Kerstin Blochberger vom Bundesverband behinderter Eltern. Sie erläutern, wo die größten Herausforderungen für Eltern mit Behinderung liegen und was die Politik tun müsste, um Betroffene besser zu unterstützen. Außerdem werden die Leistungsansprüche von Eltern mit intellektuellen Beeinträchtigungen betrachtet.

Der SoVD-Podcast erscheint einmal im Monat und ist auf allen gängigen Podcast-Plattformen sowie unter www.sovd-nds.de/podcast abrufbar.

SoVD in Hannover engagiert sich für Erhalt der Stadtteilbibliotheken und organisiert Protestaktionen

Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe für alle

Das Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Hannover sieht mehrere Einsparmaßnahmen vor, um die hohe Verschuldung der Stadt zu senken. Zu diesem Konzept gehört auch die Auflage an die Stadtbibliothek, 500.000 Euro jährlich einzusparen. Um dies umzusetzen, müssten die Nordstadt-Bibliothek und die Kinder- und Jugendbibliothek Südstadt schließen. In den betroffenen Stadtteilen hat das in den vergangenen Wochen Widerstand ausgelöst. Der SoVD in Hannover-Stadt sieht bei diesen Plänen die Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe insbesondere für Kinder und Jugendliche in Gefahr und engagiert sich für den Erhalt der Bibliotheksstandorte.

Die möglichen Auswirkungen des hannoverschen Sparprogramms betrachtet Ingrid Beyer, Sprecherin des Gesellschaftspolitischen Ausschusses im Kreisverband Hannover-Stadt, mit Sorge, denn diese würden Kinder und Jugendliche ganz besonders treffen. „Lesen ist das Tor zum Verstehen der Welt, um Demokratie zu verstehen, um Geschichte zu begreifen, um sich eine Meinung bilden zu können“, so Beyer. Das setzten die Sparpläne der Stadt aufs Spiel. Es reiche nicht, von Bildungsgerechtigkeit und Förderung der Lesekompetenz zu reden, man müsse dies auch leben, indem man den Zugang zu Büchern und Bildung allen niedrigschwellig und barrierefrei ermögliche. Dabei sei wichtig, dass die Bibliotheken wohnortnah und fußläufig erreichbar seien und Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen nicht auf weiter entfernte ausweichen müssen.

Der SoVD ist Teil eines Netzwerks engagierter Bürger*innen und Bündnisse, das sich nach Bekanntgabe der Schließungspläne gebildet hat und Protestaktionen organisiert. Bewohner*innen der betroffenen Stadtteile haben sich miteinander solidarisch erklärt und unterstützen sich gegenseitig, damit beide Standorte erhalten bleiben. An einer ersten Kundgebung und Demonstration zum Erhalt der Nordstadt-Bibliothek im Februar beteiligte sich Beyer mit einem Redebeitrag. Hier kamen auch sehr viele Schüler*innen zu Wort.

Zehn Tage später folgte eine Kundgebung mit Demozug für den Erhalt der Südstadt-Bibliothek, die der SoVD angemeldet und organisiert hatte. Rund 1.000 Menschen, Kinder und Erwachsene, nahmen an der Protestaktion teil. Bei den Vorbereitungen hatte Ingrid Beyer die Unterstützung der SoVD-Kreisvorsitzenden Ingeborg Saffe.



Foto: Saskia Lührmann

Ingrid Beyer auf der Demonstration in der Nordstadt

Auch weitere Vertreter*innen des Kreisverbands Hannover-Stadt sowie aus den Ortsverbänden beteiligten sich an der Demo. Neben Beyer sprachen viele Kinder und unter anderem die ehemalige Leiterin der Südstadt-Bibliothek, Birgit Rybarsch, auf der Kundgebung. Besonders häufig äußerten die Kinder den Wunsch, dass die Bibliothek in der Nähe bleiben müsse. An den Kämmerer Axel von der Ohe (SPD), der zur Demonstration gekommen war,

übergab Beyer die SoVD-Forderung „Lassen Sie uns einen anderen Ort zum Sparen suchen.“

Derzeit ist noch offen, ob es für die Schließungspläne eine Mehrheit im Stadtrat gibt; dieser muss den Plänen erst zustimmen. Doch auch für Einspar-Alternativen müssten Mehrheiten gefunden werden. Die Koalition von Bündnis 90/ Die Grünen und SPD im Stadtrat wurde Ende 2023 nach zwei Jahren Zusammenarbeit von der SPD beendet.

Rentner*innen mit Rentenbeginn zwischen 2001 und 2018 profitieren

Erwerbsminderungsrente steigt

In Deutschland beziehen über eine Million Menschen eine Erwerbsminderungsrente. Viele von ihnen können sich zum 1. Juli 2024 über eine Rentenerhöhung von bis zu 7,5 Prozent freuen – wenn ihr Rentenbeginn zwischen 2001 und 2018 liegt.

Gute Nachrichten für viele Erwerbsminderungsrentner*innen: Dank des Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandverbesserungsgesetzes profitieren Bezieher*innen einer Erwerbsminderungsrente, deren Rentenbeginn zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2018 lag zum 1. Juli 2024 von einer Leistungserhöhung. „Wir als SoVD haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder für die Gleichberechtigung dieser sogenannten Bestandsrentner*innen eingesetzt, da ihnen bisherige Verbesserungen nicht zugutekamen. Dass auch sie nun endlich einen Zuschlag erhalten, freut uns sehr“, so Katharina Lorenz, Abteilungsleiterin Sozialpolitik des SoVD in Niedersachsen. Sind Anspruchsberechtigte zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2018 in Rente gegangen, steigt die Erwerbsminderungsrente um 4,5 Prozent an. Bei einem Renteneintritt zwischen dem 1. Januar 2001



Foto: Lennart Helal

Der SoVD berät seine Mitglieder zur Erwerbsminderungsrente und bei allen Fragen zum Sozialrecht.

und dem 30. Juni 2014 ist der Zuschlag sogar fast doppelt so hoch: „Für diese Gruppe steigt die Erwerbsminderungsrente um 7,5 Prozent“, informiert Lorenz.

Ein Antrag muss nicht gestellt werden. Die Deutsche Rentenversicherung prüft Ansprüche selbstständig und zahlt anschließend erstmals den angepassten Rentenbetrag aus. „Allerdings ist die Rente damit längst nicht armutsfest, denn

zu viele Betroffene sind noch immer auf Grundsicherung im Alter angewiesen“, kritisiert Lorenz. Wer die Leistung aufstockend bezieht, geht zudem bei der Erhöhung weiterhin leer aus, denn der Betrag wird auf die Bezüge angerechnet. „Deshalb braucht es eine grundsätzliche Reform des Rentenrechts. Rentner*innen müssen auch ohne Grundsicherung gut von ihren Bezügen leben können“, fordert Lorenz.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: März-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Bürgergeld sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 5. und 19. März, jeweils Dienstag, von 17 bis 18 Uhr statt. Die aktuellen Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-d-nds.de

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.